

# Arbeitszimmer und Lehrerraumprinzip

## Beitrag von „alias“ vom 9. November 2010 22:56

Das Finanzamt muss sich an rechtsstaatliche Vorgaben halten. Eine der wichtigsten Vorgaben ist der Gleichbehandlungsgrundsatz.

Ob sich das Finanzamt den Schuh anzieht, bei jedem Kollegen im Einzelfall zu prüfen, ob sein Arbeitsplatz an der Schule ausreicht, wage ich zu bezweifeln - zumal den Finanzbeamten dazu schlicht Kompetenz, Zeit und Erfolgsaussicht fehlt. Und dann müsste jeder - von Flensburg bis Konstanz - gleich behandelt und geprüft werden. Könnte ja sein, dass sich an irgendeiner Schule dasselbe Prinzip verwirklichen ließe. Ein Unding.

Wird hingegen bundesweit allen Schulleitern unterstellt, dass sie in der Schule ein Schulleitungszimmer haben, ist dies schwer anfechtbar. Einen mehrfach genutzten Raum (Klassenzimmer + Büro) jedoch als persönliches Arbeitszimmer zu deklarieren, dürfte schwer fallen und wohl keiner Klage standhalten.

In meinem Arbeitszimmer befinden sich (ausschließlich zu meinem persönlichen, beruflich bedingten Gebrauch) knapp 2500 Bücher, 2 Computer (Arbeit & Internet - sicher ist sicher...), 4 Hängeregistrierungen, 150 Ordner und unzählige Ablagekisten auf 30 m<sup>2</sup>. Als Jäger und Sammler sowie Zehnkämpfer ist das notwendig. Wie bitte sollte man bei einem knapp doppelt so großen Klassenzimmer die Schüler unterbringen und gewährleisten, dass meine Materialien nicht in Unordnung gebracht werden?